

## **Geschäftsbericht 2017/2018 zur Mitgliederversammlung des BJV**

am 24.03.2018 im Congress Centrum  
in Würzburg

Bayerischer Journalisten-Verband e.V.  
St.-Martin-Str. 64, 81541 München

[www.bjv.de](http://www.bjv.de), E-Mail: [info@bjv.de](mailto:info@bjv.de)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach einem ereignisreichen und in Abschnitten auch turbulenten Jahr im BJV, darf ich Ihnen den Geschäftsbericht für das vergangene Jahr vorlegen. Der Vorstand und die Geschäftsführung haben sich zahlreichen Themen und Aufgaben gewidmet. Im Folgenden werden einzelne Schlaglichter auf ausgewählte Themen geworfen.

In der Münchener Geschäftsstelle hat es im vergangenen Jahr eine Reihe an Veränderungen gegeben. Die Geschäftsstelle befindet sich in einem Umbruch, da wir in den kommenden Jahren geschätzte Kolleginnen in den Ruhestand verabschieden. Neben den personellen Veränderungen werden derzeit organisatorische Änderungen umgesetzt, um die Betreuung der Mitglieder weiter zu verbessern.

### **Tarifgeschehen**

Natürlich ruht der BJV ob der nach innen gerichteten Aufgaben nicht im Hinblick auf seine ureigene Aufgabe, die Interessen der Mitglieder wahrzunehmen. So wurden auch im vergangenen Jahr zahlreiche Tarifauseinandersetzungen geführt. Im Fokus sind weiterhin OT- Häuser. So konnte die Auseinandersetzung mit dem Obermain Tagblatt beendet werden, nachdem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort eine Einigung akzeptierten, die eine 2-jährige Beschäftigungssicherung vorsieht. Sicher erinnern Sie sich an die kreative und inspirierende Kampagne der Wertschätzer, die im letzten Jahr auf der Mitgliederversammlung Thema war. Die Tarifauseinandersetzung endete dann auch stilschlecht mit einem Wildschweinessen.

Aus Gewerkschaftssicht nicht zufriedenstellend endete die Tarifauseinandersetzung mit der Passauer Neuen Presse. Nachdem sich die Verlegerin nachhaltig einem Dialog mit den Gewerkschaften verweigert hatte und auch Streikmaßnahmen nicht überzeugend wirken konnten, entschieden sich die betroffenen Mitglieder in einem Mehrheitsbeschluss, auf eine weitere Verlängerung des sog. Eckpunktepapiers einzugehen. Das neue Eckpunktepapier gilt bis zum 29.02.2020 und schließt bis dahin betriebsbedingte Kündigungen aus, regelt aber auch einseitige Gehaltsanpassungen. Wir haben dieses Votum akzeptiert, sind jedoch entschlossen erneut eine Auseinandersetzung einzugehen, wenn der notwendige Rückhalt in der Belegschaft vorhanden ist.

Der Main-Post Haustarifvertrag bleibt unverändert in Kraft. Nachdem sich unsere Mitglieder klar gegen eine Kündigung des Haustarifvertrags ausgesprochen hatten, hat der BJV von einer Kündigung und Neuverhandlung der Konditionen abgesehen. Auch hier behalten wir die Entwicklungen weiter im Blick.

Beim Nordbayerischen Kurier konnten wir nach langen Verhandlungen einen Sozialtarifvertrag abschließen, der im Falle von mehr als sieben betriebsbedingten

Kündigungen im Bereich des Verlags/der Redaktion innerhalb von drei Monaten die finanzielle Absicherung für den Verlust des Arbeitsplatzes regelt.

Aktuell liegt das Hauptaugenmerk in Tarifangelegenheiten auf der Gehaltstarifrunde für Redakteurinnen und Redakteure an Tageszeitungen. Nach der 3. Gehaltsrunde bieten die Verleger bei einer Laufzeit von 30 Monaten eine Steigerung in Höhe von insgesamt 2,6 Prozent mehr Gehalt und 120 Euro mehr für Jungredakteure, nicht jedoch für Volontäre. Als Erhöhungstermine benannten die Verleger den 1. August dieses Jahres und den 1. August 2019. Das entspricht einer jährlichen Gehaltssteigerung von 1,04 Prozent, ein Schlag ins Gesicht für die Redakteurinnen und Redakteure. Die Tarifverhandlungen werden begleitet von Streikmaßnahmen.

### **Gemeinsame Vergütungsregeln/ Urheberrecht/ FREItag**

Im Bereich der Freien Journalistinnen und Journalisten beschäftigt den BJV noch immer die Auseinandersetzung um die Gemeinsamen Vergütungsregeln mit dem BDZV. Nachdem der BDZV im letzten Jahr die Gemeinsamen Vergütungsregeln gekündigt hatte, setzt man dort nun auf eine kartellrechtliche Überprüfung der Regelungen und hat das Bundeskartellamt eingeschaltet. Der DJV hat hier bereits eine Stellungnahme verfasst. Das Bundeskartellamt hat sich bislang zurückhaltend geäußert, jedoch erkennen lassen, dass keine Bußgeldverfahren beabsichtigt seien. Hier werden sich DJV und BJV weiter einmischen. Auch die Durchsetzung der neuen Ansprüche aus dem Urhebervertragsrecht ist dem BJV ein Anliegen. So gibt es die Möglichkeit, Auskunftsansprüche in Bezug auf die Auswertungen der eigenen Werke geltend zu machen oder auch das Verbandsklagerecht. Der BJV berät seine Mitglieder gern zu den neuen Fragestellungen.

Auch im vergangenen Jahr veranstaltete der BJV den FREItag mit einem reichhaltigen und informativen Angebot für Freie Journalistinnen und Journalisten. Im Rahmen der Veranstaltungen gab es wieder die Gelegenheit mit einem unserer Justiziere über rechtliche Angelegenheit zu sprechen.

### **Bayerischer Rundfunk**

Beim BR war dieses Jahr viel los: Bei den Gehaltstarifverhandlungen konnte in der 5. Verhandlungsrunde, der ein halbstündiger Warnstreik vorausgegangen war, eine Einigung erzielt werden. Für die festen freien Mitarbeiter und Pauschalisten werden sowohl der Honorarrahmen als auch alle tatsächlich gezahlten Honorare rückwirkend ab 01.09.2017 um 2,2 % und ab 01.07.2018 um weitere 2,35 % erhöht. Die Tarifgehälter der Festangestellten werden rückwirkend ab 01.09.2017 um 2,61 % und zum 01.07.2018 um 2,35 % erhöht. In Bezug auf die Renten folgt eine Erhöhung nach der sogenannten Dynamisierungsregel im ARD-Tarifvertrag: Die Renten werden rückwirkend zum 01. September 2017 um 1,25 % steigen und zum 01. Juli um weitere 1,517 %. Die Laufzeit des Tarifvertrags beträgt 24 Monate vom 01.04.2017 bis 31.03.2019.

Für das Hörfunkprogramm PULS wurde aufgrund der kurzfristig im Dezember 2017 getroffenen strategischen Entscheidung des BR, PULS entgegen der ursprünglichen Planung zukünftig doch nicht über UKW sondern dauerhaft über DAB zu verbreiten, Verhandlungen über die Verlängerung einer vom gültigen Honorarrahmen Hörfunk abweichenden Honorierung/Vergütung für die Moderation von Musiksendungen aufgenommen. Ziel einer solchen Vereinbarung ist es, die Beschäftigung von bislang im Programm PULS beschäftigten 12a-Mitarbeitern abzusichern und mit diesen die Umsetzung der Programminhalte von PULS mit dem im Geschäftsjahr 2018 zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln zu realisieren. Hier stehen wir kurz vor einem Abschluss.

Die Tarifverhandlungen über ein neues Honorierungssystem für 12a-Mitarbeiter beim BR, welches den geltenden Honorarrahmen vom Fernsehen ablösen soll, laufen weiter. In 2018 sollen diese durch einmal im Monat stattfindende Arbeitsgruppen intensiviert werden.

Gemeinsam mit ver.di und der Freienvertretung des BR hat der BJV im März eine Veranstaltung im BR mit den Rundfunkräten des Bayerischen Rundfunks zur Arbeitssituation der freien Mitarbeiter des BR organisiert. Aufgrund des großen Zuspruchs der Veranstaltung wird es in 2018 wieder eine entsprechende Veranstaltung geben.

Ferner finden in regelmäßigen Abständen die Treffen des Tarifausschusses statt, bei dem Themen wie z.B. das Langzeitkonto der Festangestellten, der Familienzuschlag sowie ein Altersteilzeittarifvertrag verhandelt werden.

Auch wurde die gerichtliche Klärung bezüglich der Einhaltung/Durchführung des geltenden Honorarrahmens Fernsehen und Hörfunk durch den BR im speziellen Fall der Redaktion Bayern Aktuell durch den BJV eingeleitet.

## **Präsenz in den Medien**

Die Kommunikation nach außen stellt seit langem einen Eckpfeiler in der Arbeit des BJV dar. Der Vorsitzende und der Geschäftsführer äußerten sich regelmäßig zu tagesaktuellen Themen gegenüber den Medien. Dennis Amour nahm zuletzt im Medienmagazin ZAPP Stellung zum Thema Nebenbeschäftigungen von Freien Mitarbeitern im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

## **Gesetzgebung**

Auch im vergangenen Jahr hatte der BJV Gelegenheit sich gegenüber der Staatsregierung zu Gesetzesvorhaben zu äußern und Stellungnahmen abzugeben. So war es möglich dem Versuch der Bayerischen Staatsregierung, das Medienprivileg im Bayerischen Pressegesetz abzuschaffen, entgegenzutreten und

dies in einem Termin mit den zuständigen Stellen zu vertreten. Zuletzt nahm der Geschäftsführer kritisch Stellung zu Änderungen im Bayerischen Verfassungsschutzgesetz, das Journalisten gegenüber anderen Berufsheimnisträgern deutlich schlechter stellt. Beide Gesetze sind derzeit im Gesetzgebungsverfahren. Der BJV beobachtet weiter die Entwicklungen und sucht das Gespräch mit Abgeordneten und zuständigen Stellen in den Ministerien.

## **Notizen**

Stolz dürfen wir auf die 18. Preisverleihung im Wettbewerb Pressefoto Bayern sein, der unter der Schirmherrschaft der Präsidentin des Bayerischen Landtags Barbara Stamm steht. Die Ausstellung gastiert derzeit am Münchener Flughafen im Terminal 2 und ist dort noch bis zum 26.04.2018 zu sehen. Bereits im letzten Jahr war die Wanderausstellung im Goethe Institut in Rom zu sehen. Dieses Jahr wird eine Sonderausstellung durch Italien reisen.

Eine gute Kooperation verbindet den BJV auch mit den Münchener Medientagen. Neben dem BJV Stand war auch die Fachgruppe Chancengleichheit stark vertreten. Diese beteiligte sich im Rahmen des Netzwerks „Media Women Connect“ an dem Thementag Mentoring.

Leider ist es nicht möglich jede einzelne Veranstaltung und jede einzelne Unternehmung des BJV zu betrachten. Selbstverständlich gälte es neben zahlreichen Rechtsberatungen, Besuch von Betrieben, mannigfaltigen Fach- und Bezirksgruppenveranstaltungen eine Reihe von Aktivitäten aufzuzählen, wie etwa die sehr gut besuchten Seminare des BSW. Doch können wir nur Auszüge darstellen.

Es ist zu hoffen, dass Sie als Leserin oder Leser sehen wie lebendig und vielfältig dieser Verband ist. Der Dank gilt an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle, die mit Leidenschaft die Arbeit des Verbandes unterstützen. Nicht weniger gilt er aber den ehrenamtlichen Mitgliedern, die mit Herz und Hand diesen Verband beleben und ihm sein Gepräge geben.

Herzlichen Dank!

München, im März 2018

Ihr,

Dennis Amour, LL.M.  
Geschäftsführer